



GASTRANSPORT. KOMPAKT

Der Newsletter der deutschen Fernleitungsnetzbetreiber

März 2015

Zuwachs für die „Damen“

Die Damenriege der Bundesnetzagentur – so werden die Gasmarkt-Regelwerke der Behörde wegen ihrer Abkürzungen in der Branche genannt – bekommt Zuwachs. Das jüngste „Kind“ der BNetzA bleibt sprachlich im Bild – und es ist schon wieder ein Mädchen: BEATE. Kurz vor Jahresschluss 2014 wurde bereits vorgestellt, wie es aussehen wird.

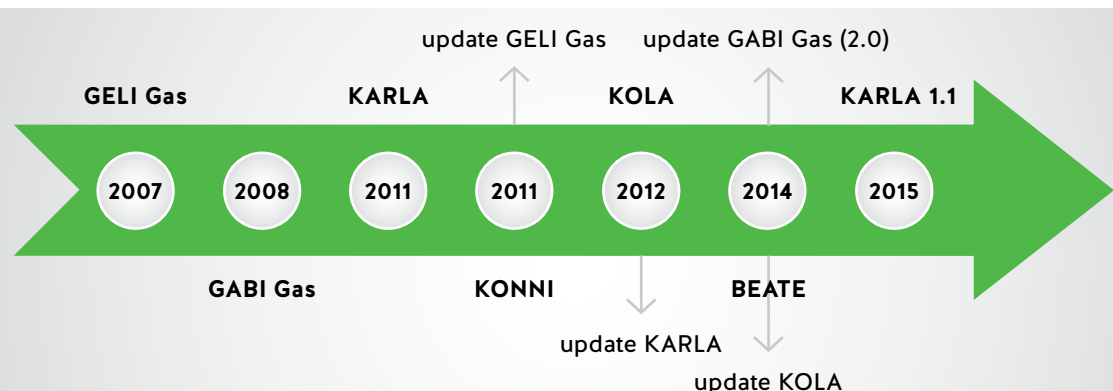


Die Bundesnetzagentur bleibt damit ihrer Linie treu, für die Gasmarkt-Regelwerke Frauennamen auszuwählen. Ebenfalls kurz vor Jahresschluss hat die Kammer auch die Verjüngungskur von GABi Gas abgeschlossen. Mit GABi, GeLi, KONNI, KARLA und BEATE sind es dann fünf „Damen“, die die Spielregeln auf dem Gasmarkt festlegen. Einziger Ausreißer in der Namensgebung war 2012 KOLA. Das wirft zwei Fragen auf: Ist KOLA das liebste Erfrischungsgetränk bei den Sitzungen der Bundesnetzagentur? Und wann kommt der erste Quotenmann in der Liste der Festlegungen?



GeLi Gas ist mit dem Geburtsjahr 2007 die Älteste. 2008 folgte GABi. Bei beiden konnten sich die Abkürzungen noch recht einfach aus dem Langnamen der Festlegung ableiten. Schwieriger wurde es dann 2011 mit KONNI und KARLA, 2012 mit KOLA sowie 2014 mit BEATE. Alle vier verlangen vom Leser ein gewisses Abstraktionsvermögen, um auf ihren Inhalt zu schließen. Wir möchten in dieser Ausgabe unseres Newsletters die Verjüngungskur von GABi und die Neueinführung von BEATE nutzen, um die Namen aufzuschlüsseln und Ihnen einen kurzen Überblick über die Inhalte der Festlegungen zu geben.

Angesichts dieser Neuerungen ist es nicht verwunderlich, dass sich für die deutschen Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) der Übergang in das Jahr 2015 fließend gestaltet hat. Die Unternehmen und ihre Vereinigung der Fernleitungsnetzbetreiber Gas (FNB Gas) stehen seit Jahresbeginn vor neuen und bekannten Herausforderungen. So stehen auch die Netzentwicklungspläne wieder auf der Agenda. Inzwischen ist es schon fast Routine, dass die Arbeiten an den alten direkt in die neuen Netzentwicklungspläne übergehen. Später im Jahr wird auch die Markt-raumumstellung von L- auf H-Gas beginnen. Unsere Mitglieder Open Grid Europe, Thyssen-gas, GTG Nord, Nowega und Gasunie Deutschland werden diese in den kommenden Jahren sukzessive umsetzen. Vor uns liegt also erneut eine spannende Zeit, über die wir Sie weiterhin auf dem Laufenden halten werden.



Für Sie erreichbar:

Tel.: +49 30 92102350

info@fnb-gas.de

www.fnb-gas.de

GABi gleicht die Bilanzen aus



Mit GABi Gas ist sichergestellt, dass die Bilanz am Ende des Tages stimmt. Konten, Ausgleich, Struktur und Öffentlichkeit sind der Kern der Festlegung, die Toleranzen ebenso vorsieht wie Strafen und bisweilen mächtig Zeitdruck aufbaut.

Sechs Jahre hat sich GABi in ihrer ersten Fassung gut gehalten. Die europäischen Anforderungen hatten im vergangenen Jahr eine umfangreiche Verjüngungskur für das „Grundmodell zu Ausgleichsleistungen und Bilanzierungsregeln“ im Gasmarkt notwendig gemacht. Kurz vor Jahresschluss 2014 präsentierte die Bundesnetzagentur GABi Gas 2.0. Die neue Version enthält neue Regeln für Bilanzierung, Ausgleichsenergie, Strukturierungsbeitrag, Regelenergieumlage und auch Veröffentlichungspflichten. Zum 1. Oktober 2015 tritt sie in Kraft, einige Regeln greifen erst zum 1. Oktober 2016.

Die Eingriffe bei GABi waren zahlreich. Im Wesentlichen betreffen sie die Bilanzierung von Gasmengen der Abnehmer mit registrierender Leistungsmessung (RLM). Sie regelt die Zuordnung zu den Fallgruppen „mit und ohne Tagesband“ neu und definiert die Toleranzen für untertägige Abweichungen. Mit einem neuen Preissystem werden in GABi untertägige Abweichungen jenseits der Toleranzgrenzen diszipliniert. Für die RLM-Abnahmestellen fordert die neue Version der Festlegung täglich eine zweimalige Übermittlung der Verbrauchswerte. Bisher wurden nur einmal am Tag Daten übermittelt. Das Preissystem für Ausgleichsenergie folgt nun den europäischen Vorgaben. Die Preise orientieren sich an den Kosten für

Regelenergie, die entweder global oder qualitätsspezifisch an der EEX als relevanter Handelsplattform ge- oder verkauft wird.

Das gemeinsame Regelumlagekonto für RLM- und SLP-Abnahmestellen wird durch GABi künftig in getrennte Umlagekonten geteilt. Bei den RLM-Abnahmestellen wird in Zukunft auch die Fallgruppe „ohne Tagesband“ einbezogen. Die Umlageperiode verlängert GABi von einem halben auf ein ganzes Jahr. Die einjährige Periode gilt aber erst ab dem 1. Oktober 2016. Für die Zukunft verlangt GABi, die Grundlagen zur Berechnung der Umlage in einer transparenteren Form zu veröffentlichen.

Mit GABi Gas 2.0 führt die Bundesnetzagentur auch eine tägliche Netzkontenabrechnung ein. Damit löst sie das bestehende monatliche System ab. Das bedeutet, dass die Marktgebietsverantwortlichen Gaspool und NetConnect Germany nun täglich die insgesamt allokierten Ausspeisemengen, den über die Netzkopplungspunkte allokierten Einspeisemengen gegenüberstellen, woraus sich der tägliche Netzkontenstand ergibt. Die genaue Ausgestaltung dieses Anreizsystems zur Verbesserung der Anwendung von Standardlastprofilen sollen die Netzbetreiber bis zum 1. Oktober 2015 ausarbeiten.

BEATE macht den Preis



BEATE soll das neue „Baby“ der Bundesnetzagentur heißen. Das neue Regelwerk konzentriert sich auf die Preise. Wenn BEATE zum 1. Januar 2016 in Kraft tritt, wird sie auch Strategien und Wettbewerb überwachen.

Mit BEATE werden sich Händler und Netzbetreiber in Bezug auf Speicher, Markt- und Grenzübergangspunkte befassen müssen. Die Bundesnetzagentur reagiert mit der Festlegung zur „Bepreisung von Ein- und Ausspeisekapazitäten“ auf ein geändertes Verhalten der Netznutzer und neue Anforderungen im Speichermarkt. Denn vermehrt buchen Netznutzer strukturiert Kapazitäten entsprechend ihres Bedarfs. Das bewirkt bei Fernleitungsnetzbetreibern Einnahmeausfälle, die sich in höheren Entgelten an anderen Netzknoten niederschlagen. Zu-

dem besteht an verschiedenen Grenzübergangspunkten Wettbewerb zwischen Entry-Punkten verschiedener Netzbetreiber des gleichen Marktgebiets. Die Bepreisung unterbrechbarer Kapazitäten spiegelt an diesen Punkten – so jedenfalls die Einschätzung der Bundesnetzagentur – nicht die Kosten einer Unterbrechung wider. Bei der Anbindung von Speichern drehen sich die Diskussionen darum, ob die Netzentgelte an den Punkten ausreichend die Funktion berücksichtigen, die Speicher für Netze und Versorgungssicherheit besitzen.

KARLA räumt den Weg frei



KARLA sorgt durch die Regelung von Kapazitäten für Ordnung, wenn sich viele gleichzeitig auf den Weg machen wollen. Mit der Plattform Prisma und den Standards für gemeinsames Handeln haben alle Marktteilnehmer ausreichend Kapazitäten frei.

Wenn es einmal eng werden sollte im Netz, ist KARLA zur Stelle. Die Bundesnetzagentur zielt mit der Festlegung der „Kapazitätsregelungen und Auktionsverfahren“ im Gassektor darauf ab, eine effiziente Kapazitätsvergabe an den Grenz- oder Marktgebietskopplungspunkten der Fernleitungsnetze zu erreichen. KARLA schreibt dafür einen Standardkapazitätsvertrag und ein Auktionsverfahren auf einer europäischen Plattform vor. Zwischenzeitlich kam es hier zu einer ersten Korrektur. Zuerst gab KARLA ein Verfahren für Day-Ahead-Auktionen mit einem Startpreis von null Euro vor. Das hatte zur Folge, dass die FNB Kapazitäten kostenlos abgeben mussten. Daraufhin schaltete sich die Bundesnetzagentur wieder ein und hob den Startpreis auf das regulierte Entgelt an, wie es für die weiteren Produkte

gilt und galt. Ferner verlangt die zum 1.11.2015 vorgeschriebene Umsetzung des europäischen Network Code CAM (Capacity Allocation Mechanisms) eine weitere Anpassung der Kapazitätsregelungen, die unter KARLA Gas 1.1. derzeit konsultiert wird.

KARLAs Standardkapazitätsvertrag definiert die Kapazitätsprodukte und enthält Regelungen für die Bündelung, (Re-)Nominierung und Nutzung sowie das Rückgaberecht von Kapazitäten. Ihre Festlegung zum Auktionsverfahren hat den Weg frei gemacht, die Plattform für den anonymen Handel von Jahres-, Monats-, Quartals- und Tagesprodukten zu entwickeln. Die daraufhin entwickelte deutsche Lösung Trac-x wurde zur europäischen Plattform PRISMA weiterentwickelt.

KONVERTIERUNG

Konvertierung fasst die Überführung von einer Gasqualität in eine andere zusammen.

Sie kann technisch in Konditionierungsanlagen und Mischanlagen erfolgen.

Die bilanzielle Konvertierung lässt sich in der Regel durch den Einsatz von gegenläufiger Regelenergie in den L- und H-Gas-Teilsystemen bewerkstelligen.

Zur virtuellen Konvertierung gleichen die Marktgebietsverantwortlichen Ungleichgewichte in der Tagesbilanz zwischen H-Gas und L-Gas durch Regelenergiean- und -verkäufe aus.

KONNI kombiniert Qualitäten

Gasqualität und Konvertierung sind ein Fall für KONNI. In ihr sind die Zuständigkeiten ebenso geklärt wie die Frage, wer die Kosten für die Konvertierung zahlt.

Die beiden deutschen Marktgebiete Gaspool und NetConnect Germany umfassen sowohl L-Gas- als auch H-Gasnetze. KONNI löst dieses Problem und sorgt dafür, dass die Bilanz stimmt. Damit Transportkunden alle frei zuordenbaren Ein- und Ausspeisekapazitäten im Marktgebiet unabhängig von der Gasqualität kombinieren können, hat die Bundesnetzagentur das „Konvertierungssystem in qualitätsübergreifenden Gasmarktgebieten“ eingeführt. In diesem System ist der Marktgebietsverantwortliche (MGV) für die bilanzielle Konvertierung verantwortlich, die physische Konvertierung erfolgt durch den Netzbetreiber. KONNI gibt auch vor, wie die anfallenden Kosten zu verteilen sind. Die Festlegung beinhaltet einen Standardvertrag, der sich in allen Bilanzkreisverträgen wiederfinden muss.

In die Netzentgelte fließen die Kosten ein, die aus der physischen Konvertierung resultieren. Die Kosten für die bilanzielle Konvertierung sollen grundsätzlich alle Netznutzer eines Marktgebietes über eine gemeinsame Konver-

tierungsumlage tragen. Für die vollständige Umsetzung dieser Kostenverteilung hat KONNI bei ihrer Einführung am 1. Oktober 2012 einen Übergangszeitraum von vier Jahren vorgesehen. Solange zahlen die, die eine Konvertierung von Gasmengen in Anspruch nehmen – H-Gas einspeisen und L-Gas entnehmen und umgekehrt – ein Konvertierungsentgelt. KONNI legt für dieses Entgelt je Marktgebiet eine eigene Obergrenze fest, die jährlich um 25 Prozent sinkt. Die nicht durch das Konvertierungsentgelt gedeckten Kosten verteilt KONNI über die Konvertierungsumlage.

Das Konvertierungsentgelt und die Umlage legen die Marktgebietsbetreiber mit einem Vorlauf von sechs Wochen für ein halbes Jahr fest. Die Abrechnung der Entgelte und der Umlage erfolgt in den Bilanzkreisen tagesscharf. Bislang hat keiner der beiden MGV eine Konvertierungsumlage eingeführt. Im Gaspool-Marktgebiet entspricht das Entgelt der festgelegten Obergrenze, im Marktgebiet NetConnect Germany liegt es darunter.

GeLi hilft beim Wechsel

Wann immer ein Lieferantenwechsel ansteht, kommt GeLi zum Tragen und sorgt für einen reibungslosen Ablauf im Hintergrund.

GeLi – mit vollem Namen „Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas“ – sorgt durch verbindliche Vorgaben für einen ordnungsgemäßen Wechsel von Lieferanten. Die Festlegung wacht über die Abläufe, die für wechselwillige Abnehmer nicht sichtbar sind. Nach GeLis Regeln und Standards müssen Gasvertriebe und Netzbetreiber zusammenarbeiten, um den Wechsel so reibungslos und kurzfristig wie möglich zu gestalten. Abnehmer dürfen ihren Energielieferanten zu jedem beliebigen Tag wechseln. Zwischen der Belieferung und der Netzanmeldung durch den neuen Lieferanten muss nur eine Mindestfrist von zehn Werktagen liegen. GeLi bezieht alle Abnehmer ein, also Standardlastprofile und Registrierende Leistungsmessung. Außerdem berücksichtigt sie sowohl den vertraglichen Wechsel als auch den Wechsel in die Grund bzw. Ersatzversorgung.



GeLi geht detailliert auf jeden einzelnen Schritt des Wechselprozesses ein und setzt für diesen verbindliche Fristen. In der Summe fordert GeLi: Der Kundenwechsel darf nicht länger als drei Wochen dauern. Damit alles rund läuft, legt GeLi Standarddatenformate für die Zählerstandsübermittlung und Stammdatenänderung sowie die Netzentgeltabrechnung fest.

Bilaterale Vereinbarungen lässt die Bundesnetzagentur in GeLi weiterhin zu.

KOLA regelt die Kosten

Die KOLA der Bundesnetzagentur ist ein komplexes Gemisch. Sie schafft die Grundlage für den Umgang mit den Kosten für Lastflusszusagen.

KOLA dreht sich vor allem um Lastflusszusagen, die in Ausschreibungen zu schwankenden Preisen erhältlich sind. Genau das findet sich auch in der Aufschlüsselung des Namens wieder: „Kosten für Lastflusszusagen als volatile Kostenanteile“. Die Anerkennung der Kosten als volatile Kostenanteile steht im Zusammenhang mit der Anreizregulierung, der die Fernleitungsnetzbetreiber unterworfen sind. Deren Kostensteigerungen führen zu einer Erhöhung der Erlösobergrenzen des einzelnen Netzbetreibers. Zudem stehen Kostensenkungen volatiler Kosten weder zum Abbau von Ineffizienzen noch als Gewinn zur Verfügung. Die Bundesnetzagentur geht davon aus, dass die Kosten für Lastflusszusagen zeitlich starken

Schwankungen unterworfen sind und ihre Beschaffung regelmäßig erfolgt.

Mit KOLA legt die Bundesnetzagentur fest, dass die Beschaffung von Lastflusszusagen in einem transparenten und diskriminierungsfreien Ausschreibungsverfahren stattzufinden hat. In der Regel sollen die FNB jährlich nur Monatsprodukte ausschreiben und in kurzfristigen unterjährigen Ausschreibungen Monats- und Tagesprodukte beschaffen. Für die Preisfindung bezieht KOLA gewichtete Arbeits- und Leistungspreise mit ein. Die Preise fließen in der Ausschreibung in eine Merit-Order-Liste ein. Die Ergebnisse der Ausschreibung müssen veröffentlicht werden.

NEWS / TERMINE / VERANSTALTUNGEN

NEWS +++ GRTgaz Deutschland veröffentlicht die neue App 2.0. +++ terranets bw beginnt mit dem zweiten Bauabschnitt der Nordschwarzwaldleitung +++

1. April 2015

Veröffentlichung Netzentwicklungsplan Gas 2015

IMPRESSUM

Herausgeber
Vereinigung der Fernleitungsnetzbetreiber Gas e.V.
Georgenstr. 23
10117 Berlin

Verantwortlich:
Inga Posch

Bildquellen:
© kasto - Fotolia.com
© Kara - Fotolia.com
© zigarrenschachtel
- iStock.com
© Romolo Tavani
- iStock.com